



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung Hochschule Rapperswil (26.15.03)	Susanne Pauli Bereichsleiterin Pädagogische Hochschulen
Termin	Montag, 2. November 2015, 08.30 – 14.30 Uhr	Amt für Hochschulen Davidstrasse 31 9001 St.Gallen T 058 229 40 55 F 058 229 22 89 susanne.pauli@sg.ch
Ort	Sicherheits- und Justizdepartement, Konferenzraum 801, Moosbruggstrasse 11, 9000 St.Gallen	

St.Gallen, 9. November 2015

Vorsitz

Hartmann Peter, Flawil, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Hartmann Peter, Flawil, Präsident
- Dudli Bruno, Sonnenthal
- Rüegg Christian, Eschenbach
- Bühler René, Schmerikon
- Rossi Mirco, Sevelen
- Oppliger Hans, Salez
- Suter Yvonne, Rapperswil-Jona
- Widmer Andreas, Mühlrüti
- Storchenegger Martha, Jonschwil
- Blöchliger Moritzi Anita, Abtwil
- Kofler Josef, Uznach
- Jäger Jens, Vilters
- Rüegg Thomas, Rapperswil-Jona
- Zuberbühler Peter, Uetliburg-Gommiswald
- Ammann Richard, Abtwil

aus dem Bildungsdepartement:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher
- Raschle Jürg, Generalsekretär
- Bereuter Rolf, Leiter Amt für Hochschulen

Gast für Traktandum 2:

- Mettler Hermann, Rektor Hochschule für Technik Rapperswil

Protokoll

Pauli Susanne, Amt für Hochschulen, Bereichsleiterin



Unterlagen

- Bericht 26.15.03 „Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung Hochschule Rapperswil“, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015
- Kanton Schwyz: Bericht und Vorlage an den Kantonsrat „Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil“ vom 30. Juni 2015 (Beschluss-Nr. 679/2015)
- Übersichtsdarstellung zu den Zahlen HSR

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	2
2	Referat von Hermann Mettler	3
3	Beratung des Berichts 26.15.03 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung Hochschule Rapperswil»	9
3.1	Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker	10
3.2	Allgemeine Diskussion	17
3.3	Spezialdiskussion	21
3.4	Rückkommen	33
3.5	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	33
3.6	Kommissionsreferat, Medienmitteilung	33

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Der Präsident der vorberatenden Kommission, Hartmann-Flawil, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Kölliker Stefan, Regierungsrat
- Raschle Jürg, Generalsekretär,
- Bereuter Rolf, Leiter Amt für Hochschulen,
- Mettler Hermann, Rektor Hochschule für Technik Rapperswil.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Rüegg-Eschenbach anstelle von Jöhl-Amden;
- Storchenegger-Jonschwil anstelle von Zoller-Rapperswil-Jona;
- Bühler-Schmerikon anstelle von Keller-Rapperswil-Jona.



Nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Die Sitzung findet in zwei Teilen statt. Im ersten Teil gibt Hermann Mettler, Rektor der Hochschule Rapperswil HSR, ein Porträt der Hochschule und wird die Sitzung danach verlassen. Im Anschluss folgt der offizielle Teil der Kommissionssitzung.

2 Referat von Hermann Mettler

Hermann Mettler bedankt sich für die Gelegenheit, die HSR vorstellen zu dürfen. Die HSR ist Teil der Fachhochschule Ostschweiz FHO. Diese wiederum ist eine von sieben Fachhochschulen in der Schweiz. Die FHO teilt sich auf in vier Teilschulen:

- FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hochschule für Technik Buchs NTB
- Hochschule für Technik Rapperswil HSR
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur HTW

Insgesamt hat die FHO zwischen 4'500 und 5'000 Studierende. Die HSR wurde 1972 eröffnet. Damals waren vier Trägerkantone beteiligt: Zürich, Schwyz, Glarus und St.Gallen. Der Kanton Zürich ist per Ende des Schuljahrs 2007/08 aus der Trägerschaft ausgetreten, da er nur noch Schulen im eigenen Kantonsgebiet als alleiniger Träger unterstützt. Der Kanton St.Gallen übernahm damals im Sinne einer Übergangsfinanzierung den ausfallenden Zürcher-Anteil.

Das Einzugsgebiet der HSR besteht zu je einem Drittel aus den drei Trägerkantonen, dem Kanton Zürich und der übrigen Schweiz. Studierende aus der ganzen Schweiz zu haben, ist auch ein Qualitätsmerkmal für eine Schule. Zudem werden so Deckungsbeiträge über die Beiträge der Fachhochschulvereinbarung FHV erwirtschaftet. Die HSR ist mit dieser Zusammensetzung der Studierenden wohl einzigartig, was auch mit der geografischen Lage von Rapperswil zu tun hat.

Die HSR hat insgesamt rund 640 Mitarbeitende, davon 74 hauptamtliche Professoren und fast 200 Lehrbeauftragte. Dazu kommen 200 Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende, die schwergewichtig in der Forschung tätig sind. Ein starker Bezug zur Praxis ist für die Hochschule und deren Leitung wichtig. Deshalb sind die Forschungsaktivitäten relevant, da so die Ausbildung am Puls der Zeit bleibt.

Kerngeschäfte der HSR sind die Ausbildung, angewandte Forschung und Entwicklung aF&E sowie Weiterbildung. Das dreijährige Bachelorstudium ist berufsbefähigend, d.h. die Absolventen können mit dem Bachelor in Firmen eingesetzt werden. Die ca. 30 Prozent besten Bachelor-Studierenden haben die Möglichkeit, ein Masterstudium zu absolvieren. Der Master of Science in Engineering wurde vor rund sieben Jahren entwickelt, zusammen mit allen sieben Schweizer Fachhochschulen. Die Studierenden gehen zwei Tage



zentralisiert in die Schule, drei Tage arbeiten sie dezentral in den Hochschulen. Die Ausbildung hat einen guten Ruf. Die HSR bietet auf Bachelorstufe zwei Fachbereiche mit verschiedenen Studiengängen an. So wird z. B. Raumplanung nur an der HSR angeboten. Beim Master stehen verschiedene Vertiefungsrichtungen zur Verfügung.

Die Studierendenzahlen sind, nach einem Einbruch in den 90er-Jahren, kräftig gewachsen. Jetzt folgt eine Phase der Konsolidierung. Aktuell sind rund 1580 Studierende an der HSR eingeschrieben.

Im Bereich Weiterbildung werden eigene Formate angeboten. Daneben beherbergt die HSR ein Microsoft Innovation Center. Im Auftrag des Kantons Zug wurde zudem ein Institut für Energie- und Umwelttechnik am Platz Zug aufgebaut. In der Forschung gibt es alles, von kleinen bis hin zu grossen Projekten. Forschungsaufträge werden nur von diplomierten Personen ausgeführt, nicht von Studierenden. Für die Professorenschaft ist die angewandte Forschung und Entwicklung ausgesprochen wichtig, um den Bezug zur Praxis zu halten.

Als drittgrösster Arbeitgeber auf dem Platz Rapperswil erwirtschaftet die HSR einen Ertrag von rund 30 Mio. Franken, davon sind rund zwei Mio. Franken Mittel des Bundes als Basisfinanzierung und rund eine Million Franken kommt von den Trägern. Der Rest wird durch Drittmittel finanziert.

Aktuell wird das neue Forschungszentrum bezogen, was der Forschung sicher nochmals einen Schub geben wird.

Präsident: Vielen Dank für diese Ausführungen, die Runde ist offen für Fragen.

Jäger-Vilters: Ist die HSR am Studiengang Architektur interessiert? Wären Ressourcen vorhanden, diesen anzubieten? Oder wäre das aus Sicht des Rektors nicht möglich?

Mettler: An der HSR sind sicher viele Kompetenzen im Bereich Landschaftsarchitektur und Raumplanung vorhanden, hier wären Synergien möglich. Dazu wurden Workshops und Untersuchungen gemacht, um herauszufinden, wie viele Studierende im Raum Rapperswil daran interessiert wären. Für einen erfolgreichen Studiengang braucht es mindestens 30 Studierende, besser wären 60. Die Studie hat gezeigt, dass aus der Region keine 30 Studierenden zusammen kommen, wenn sowohl in Chur als auch in St.Gallen ein Angebot besteht. Der Kantonsrat wünschte, den Studiengang Architektur in St.Gallen anzubieten. In Absprache mit dem Ausschuss und dem Hochschulrat hat sich die HSR dann zurückgezogen.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Studiengang rechnet sich nicht mit 30 Studenten, wenn in St.Gallen auch ein Studiengang angeboten wird. Was wäre, wenn der Studiengang in Rapperswil anstelle von St.Gallen angeboten würde?

Mettler: Das wurde angeschaut. Es lässt sich aber nicht sagen, wie viele Personen dann nach Rapperswil kommen würden, wenn der Studiengang in St.Gallen nicht angeboten wird. Das lässt sich nicht beantworten.



Präsident: Dieses Geschäft ist im Kantonsrat bereits abgeschlossen. Ich bitte die Anwesenden, sich auf das aktuelle Geschäft zu konzentrieren.

Ammann-Abtwil: Ich habe zwei Fragen: Leisten die Arbeitnehmer Ausfinanzierungsbeiträge für die Pensionskasse? Welche Motivation steht hinter dem Entscheid, bei der BVK bleiben zu wollen?

Mettler: Zur zweiten Frage: Die HSR hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochschulen eine Studie machen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass ein Wechsel den Kanton St.Gallen damals zu viel gekostet hätte. Jetzt präsentiert sich eine neue Situation. Die BVK hat ab Januar 2017 neue Spielregeln. Jetzt findet eine neue Beurteilung statt. Die ersten Signale sind sehr positiv. Der Wechsel ist jetzt eher möglich als vor zwei Jahren. Die Arbeitnehmer haben Sanierungsbeiträge bezahlt, das ist jetzt aber abgeschlossen.

Präsident: Die HSR führt eine Rückstellung zur Pensionskasse. Ist diese genügend, um die BVK-Anforderungen zu erfüllen, falls kein Wechsel zu St.Gallen stattfindet?

Mettler: Ich gehe davon aus, dass die HSR Ende des Jahres einen positiven Bericht der BVK erhält, d.h. der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt. Dann werden die Beträge in der Rechnung aufgelöst, da die Rückstellung zweckgebunden getätigt worden ist. Ich gehe nicht davon aus, dass wir die Rückstellung brauchen werden.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Wie viele Mittel werden für Forschungsaufträge und Dienstleistungen akquiriert? Fliessen diese Mittel in eine eigene Rechnung?

Mettler: Ja, das ist richtig. Ende des Jahres fliessen diese Gelder zurück ins die Institute und werden für neue Projekte wiederverwendet. Betragsmässig handelt es sich um knapp 27 Mio. Franken.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Wie schätzt die HSR die Entwicklung im Kanton Schwyz ein?

Mettler: Die Handlungsweise der Schwyzer Regierung erscheint mir kurzsichtig und falsch. Der Kantonsrat hat vernünftig agiert, was mich mit grosser Genugtuung erfüllt. Auf der sachlichen Ebene ist die finanzielle Geschichte nicht gross, der Kanton St.Gallen würde diese Zusatzbelastung ohne Probleme tragen. Letztendlich sollte eine solche Schule gemeinsam getragen und gestaltet werden. Der Kanton Schwyz verliert viel, wenn er nicht mehr mitbestimmen kann. Die Trägerschaft hat seit 1972 bewiesen, dass sie ein erfolgreiches System ist. Der Kanton Schwyz verspielt eine Möglichkeit der Zukunftsgestaltung. Ich habe grosses Vertrauen in den Kanton St.Gallen und das Amt für Hochschulen. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit.

Suter-Rapperswil-Jona: Welche Bedeutung hat die Forschung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft? Die HSR ist in diesem Bereich sehr erfolgreich, wie verteilt sich die Zusammenarbeit auf die Kantone? Zudem geht es mit den neuen Leistungsver-



einbarungen hin zu mehr Autonomie, die Schulleitung und der Hochschulrat werden gefordert sein, eine Strategie zu entwickeln. Wie sehen die Perspektiven aus? Wohin soll die Reise hingehen?

Mettler: Zwischen 10 und 15 Prozent von aF&E wird im Ausland generiert, z. B. mit EU-Projekten. Die HSR hatte den Lead in einem europäischen Projekt. Der Anteil des Kantons St.Gallen ist in den letzten Jahren stark gewachsen, derjenige des Kantons Schwyz stagniert, der Anteil des Kantons Glarus steht leicht über dem Anteil von Schwyz. Die Zusammenarbeit mit Glarus ist sehr gut. Viele Projekte sind für Firmen innerhalb der Schweiz. Wichtig sind die Grossregionen Zürich und Aargau. Das Wachstum in der Forschung im Kanton St.Gallen ist grösser als jenes in Zürich. Zur Strategie: Die HSR hat im letzten Jahr gemeinsam mit dem Hochschulrat eine Strategie verabschiedet. Die HSR hat ein Projekt mit dem Namen „Teaching and Learning“ gestartet. Es geht darum, was gute Lehre ist. Die HSR soll noch bekannter werden für gute Lehr- und Lernmethoden. In dieser Woche wird ein Preis für Best Teaching, gestiftet von der Credit Suisse, vergeben. Die Preissumme von Fr. 10'000.– geht an einen Mathematikprofessor. Aufhänger für seine Vorlesung ist eine Krimiserie, in der die Mathematik eine zentrale Rolle spielt. Die HSR arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung der Informatik. Am Platz Rapperswil soll in enger Zusammenarbeit mit der HSR eine Informatikmittelschule etabliert werden.

Widmer-Mühlrütli: Die Grafik zeigt einen massiven Anstieg der Studierendenzahlen. Wohin geht hier die Strategie der HSR? Sollen die Zahlen unbeschränkt steigen oder ist ein Dach vorgesehen?

Mettler: Eine Schule braucht eine gewisse Grösse um gesund zu sein. Prognosen sind sehr schwierig zu machen. Die HSR wird in den nächsten zehn Jahren zwischen 1800 und 2000 Studierende haben. Der Studiengang Informatik wird wohl auf weit über 150 Studierende pro Jahrgang anwachsen. Die Nachfrage ist sehr gross. Die demographische Entwicklung vorherzusehen, ist sehr schwierig. Aufgrund der Entwicklung in der Region, Stichwort Berufsmatura, müssten die Zahlen stagnieren. Auch das Angebot spielt eine Rolle.

Kofler-Uznach: Wie sieht die Zusammensetzung der Wohnorte der Angestellten aus?

Mettler: Sicher ist, dass die Angestellten nicht mehrheitlich im Kanton Schwyz wohnen. Die Angestellten wohnen zunehmend im Kanton St.Gallen, am oberen Zürichsee bis hin zum Walensee, aber auch am rechten Zürichseeufer. Bei der Wahl des Wohnorts stehen in der Regel nicht steuerliche Themen im Vordergrund, sondern Reisezeiten, Kinderbetreuung, etc.

Suter-Rapperswil-Jona: Sie haben erwähnt, dass Winterthur Raumplanung / Landschaftsarchitektur anbieten könnte, wenn St.Gallen Architektur anbietet. Wie wirkt sich das auf die Studierendenzahlen aus?

Mettler: Die HSR kann mit Wettbewerb und Konkurrenz leben. Voraussagen zu den Studierendenzahlen lassen sich kaum machen.



Ammann-Abtwil: Die HSR kennt die Gewinnbeteiligung, im Gegensatz zu den anderen beiden St.Galler Fachhochschulen. Welchen Hintergrund hat dieses System und wie wird das gelebt?

Mettler: Dieses System gab es bereits vor meinem Antritt. Für Professoren, die mehrheitlich in der Forschung arbeiten, gibt es kein Zeiterfassungssystem. Die Schule ist aus meiner Sicht ein Unternehmen. Die HSR wollte einen Anreiz schaffen für Personen, die sich Mühe geben und Erfolg haben. Das bestehende Modell wurde der Universität St.Gallen (HSG) abgeschaut, es ist jedoch stärker reglementiert als dasjenige der HSG. Bei einer Anstellung von 100 Prozent mit einem Anteil von 30 Prozent in der Forschung, wird das Forschungskonto des Dozenten entsprechend belastet. Diese Zeit muss also selbst verdient werden. Darüber wird alles finanziert. Wenn Ende des Jahres etwas übrig bleibt, kann ein Antrag auf Erfolgsbeteiligung gestellt werden, was ca. 40 Prozent der Professoren tun. Auch die Mitarbeitenden können so maximal einen 14. Monatslohn herausholen.

Dudli-Sonnental: Aktuell geht es darum, ob Schwyz und Glarus weiterhin mitmachen. Wie kam es denn zum Ausstieg von Zürich und hat sich der Kanton St.Gallen um einen Verbleib Zürichs in der Trägerschaft bemüht?

Mettler: Diese Ereignisse standen am Anfang meiner Karriere als Rektor der HSR. Hinter dem Austritt von Zürich stand ein Konzept des Zürcher Regierungsrats Buschor. Regierungsrat Stöckling, damals Vorsteher des Bildungsdepartementes St.Gallen, hat sich sehr für einen Verbleib von Zürich eingesetzt. Der Kanton St.Gallen hat damals Verantwortung übernommen.

Präsident: Die Immobilien der HSR werden vom Kanton St.Gallen übernommen. Führt die HSR ein Immobilienportfolio? Besteht bei den Liegenschaften aus dem Jahr 1972 Sanierungsbedarf?

Mettler: Es gibt eine Immobilienstrategie. Diese ist ca. zwei Jahre alt und wurde im Auftrag des Hochschulrats und des Amts für Hochschulen zusammen mit externen Spezialisten erarbeitet. Es wurde untersucht, wie eine Erweiterung des grossen Gebäudes möglich wäre. Ein unmittelbarer Sanierungsbedarf besteht nicht. Eine energietechnische Sanierung ist teilweise konstruktionsbedingt nicht möglich. Das Problem ist, dass die HSR nach wie vor über zu wenig Schulraum verfügt.

Präsident: Ist das Strategiepapier zugänglich oder könnte eine Zusammenfassung dem Protokoll beigelegt werden?

Dudli-Sonnental: Vorgängig zur Sitzung wurden noch Fragen zu den Immobilien gestellt und beantwortet. Bei der Antwort auf Frage c. wird erwähnt, dass die Mitfinanzierung durch den Bund einen Entscheid über die Realisierung noch in diesem Jahr voraussetzt. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung ist sich dessen bewusst. Die Nachbarkantone haben der Bildung einer zweckgebundenen Rückstellung für die Aufstockung des Gebäudes



4 nicht zugestimmt. Der zusätzliche Raum wird aber dringend benötigt. Die St.Galler Regierung wird voraussichtlich die Aufstockung bewilligen und übernimmt die entstehende Differenz.

Präsident: Ist die Finanzierung der Aufstockung gesichert?

Bereuter: Die Kantone Schwyz und Glarus haben dieser Rückstellung nicht zugestimmt, also fehlen ca. 15 Prozent von 2.6 Mio. Franken, das entspricht rund 390'000 Franken.

Präsident: Ich fasse zusammen: Von den für die Aufstockung benötigten 3.7 Mio. Franken stehen aus der Rückstellung 2.6 Mio. Franken abzüglich der Anteile der Kantone Schwyz und Glarus im Umfang von rund 390'000 Franken zur Verfügung. Hinzu kommen rund 1,1 Mio. Franken vom Bund. Der Kanton St.Gallen würde die fehlenden Restkosten, also die rund 390'000 Franken, übernehmen.

Kofler-Uznach: Ist die Aufstockung nicht mit dem Forschungszentrum erledigt?

Mettler: Mit dem Bezug des Forschungszentrums werden Räume frei, aber das reicht nicht. Die Studierendenzahlen sind in der Zwischenzeit nochmals gewachsen von knapp 1'200 auf fast 1'600.

Suter-Rapperswil-Jona: Könnten auch Unterlagen zur Strategie dem Protokoll beigelegt werden?

Präsident: Die Diskussion zur Strategie soll später geführt werden, wenn es um die Leistungsvereinbarung geht.

Suter-Rapperswil-Jona: Mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG sind alle Hochschulen demselben Gesetz unterstellt. Gibt es Abweichungen bei den Leistungsvereinbarungen von einer Hochschule zur anderen und wenn ja, wie sind diese begründet?

Regierungsrat Kölliker: Im Detail sind Aussagen bezogen auf die Fachhochschulen noch nicht möglich, diese Arbeiten folgen erst. Gewisse Eigenheiten der Schulen müssen unterschiedlich berücksichtigt werden.

Bereuter: Die Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und der HSG liegen im Rahmen der Budgetbotschaft vor. Darin sind auch Strategieausführungen enthalten. Auch in den Leistungsauftrag der HSR, der im ersten Halbjahr 2016 erarbeitet wird, können entsprechende Ausführungen aufgenommen werden.

Präsident: Ist es richtig, dass mit der vorliegenden Vereinbarung noch nicht entschieden ist, was in der Leistungsvereinbarung umschrieben sein wird? Jetzt wird lediglich der Rahmen abgesteckt und spätestens mit dem Budget 2017 wird über die Leistungsvereinbarung diskutiert und entschieden.



Regierungsrat Kölliker: Das ist richtig. Bei der HSG und der PHSG hat eine Sondersitzung mit einem Ausschuss der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission (StaWiKo) stattgefunden. Auch während des Prozesses können Informationen gegeben werden.

Präsident: Die Mitglieder der Finanzkommission und der StaWiKo können also darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie einen Zwischenbericht einfordern können. Ich bitte die entsprechenden Fraktionen, das zur Sprache zu bringen.

Widmer-Mühlrüti: Sind die Studierendenbeiträge aus Sicht des Rektors der HSR angemessen?

Mettler: Die FHV-Beiträge sind seit Jahren gleich hoch. Ich befürchte, dass durch das HFKG die Bundesbeiträge zurückgehen werden. Wenn die FHV-Beiträge so bleiben, werden die Träger höhere Restkosten tragen müssen. Eine Anpassung wäre also überfällig, darüber müssten die Kantone nachdenken.

Regierungsrat Kölliker: Die FHV-Beiträge waren ein Thema an der letzten EDK-Plenarversammlung. Eine Gesamtüberarbeitung im Bereich FHV ist nicht vorgesehen, da das Modell noch immer moderner ist als das IUV-Modell der Universitäten. In den nächsten fünf Jahren wird im Bereich FHV nicht viel passieren.

Storchenegger-Jonschwil: Mit den Sitzungsunterlagen wurde ein Zahlenblatt zur HSR verschickt. Auf der Rückseite stimmen die Prozentzahlen bei den Passiven nicht, es fehlen neun Prozent.

Präsident: Dem Protokoll wird eine korrigierte Version beigelegt. Besten Dank an Herrn Mettler für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

3 Beratung des Berichts 26.15.03 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung Hochschule Rapperswil»

Präsident: Ich begrüsse die Anwesenden zum zweiten Teil der Sitzung. Generalsekretär Jürg Raschle hat einige administrative Hinweise.

Raschle: Austauschkarten für die Parkhäuser und Spesenformulare können hier bezogen werden. Die Menüliste für das Mittagessen geht in Zirkulation.

Präsident: Die Tonaufnahmen der Sitzung werden nach der Verabschiedung des Protokolls gelöscht. Wer mit dem Protokoll nicht einverstanden ist, muss sich bei dessen Erhalt melden. Mit der Einladung haben die Anwesenden die Traktandenliste und zusätzliche Unterlagen erhalten. Wenn keine Einwände bestehen, werden wir gemäss Traktandenliste vorgehen. Zusätzliche Unterlagen sind die Botschaft der Regierung des Kantons Schwyz, Zahlen zur HSR aus dem Jahr 2014, die dem Protokoll in korrigierter Version



beigelegt werden, sowie Unterlagen und Informationen zur Immobilienübertragung. Ich weise darauf hin, dass die Diskussionen in der Kommission der Vertraulichkeit unterliegen, insbesondere auch das Abstimmungsverhalten.

Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren: Die Kommission beschliesst heute über die Vereinbarung, diese kann von der Kommission nicht abgeändert werden. Drei Beschlussvarianten sind möglich: 1. Genehmigung, 2. Genehmigung unter Vorbehalt, 3. Nicht-Genehmigung. Es sind also keine Anträge möglich, um einzelne Ziffern abzuändern. Aufträge gemäss Art. 95 des Geschäftsreglements sind jederzeit möglich. Der Beschluss der Kommission ist als Antrag an den Kantonsrat zu verstehen, dieser wird abschliessend entscheiden.

3.1 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker

Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie auch meinerseits zu dieser Sitzung der vorberatenden Kommission. Wir werden heute ein Geschäft beraten, das bildungspolitisch und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung ist: den Beitritt des Kantons St.Gallen zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil. Prof. Hermann Mettler, Rektor der Hochschule Rapperswil, hat dazu einleitend die Hochschule und deren eindrucksvollen Leistungsausweis vorgestellt.

Meine Ausführungen gliedern sich in:

1. Begrüssung / Übersicht
2. Ausgangslage
3. Projektarbeiten
4. Grundkonzeption
 - Lead St.Gallen
 - Finanzierung «FHV plus»
 - Mehrjähriger Leistungsauftrag / erhöhte Autonomie
 - Immobilien / bauliche Infrastruktur
5. Finanzielles
6. FHO – aktuelle Situation und Ausblick
7. Abschluss

Die Hochschule Rapperswil hat eine lange Geschichte. Sie wurde im Jahr 1972 durch die Kantone Zürich, St.Gallen, Schwyz und Glarus gegründet. Bis zum Jahr 2000 wurde sie als Interkantoniales Technikum (dem ITR) mit dem Status einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) geführt und danach in eine Fachhochschule überführt.

Träger der HSR sind heute die Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus. Der Mitbegründer und frühere Hauptträger der HSR, der Kanton Zürich, ist per Ende des Studienjahrs 2007/08 aus dem Konkordat ausgetreten. Grund dafür war, dass der Kanton Zürich sich seit Herbst 2008 auf die Hochschulen konzentriert, die auf seinem Kantonsgebiet liegen. Da die Kantone Schwyz und Glarus nach dem Austritt von Zürich nicht zur Übernahme zusätzlicher Finanzierungsanteile bereit waren, wurde dem Kantonsrat St.Gallen im Jahr



2007 eine Vorlage zur Übernahme der ausfallenden Zürcher Anteile durch den Kanton St.Gallen unterbreitet.

Der Kantonsrat St.Gallen hat im Jahr 2007 zugestimmt, die Finanzierungslücke während acht Jahren zu übernehmen. Dies im Sinne einer Übergangsfinanzierung bis im September 2016. Schon im Jahr 2007 wurde in Aussicht genommen, die heutige Trägervereinbarung der HSR aus dem Jahr 2000 auf das Jahr 2016 hin zu überarbeiten.

Seit Oktober 2008 ist der Kanton St.Gallen nicht nur Standortkanton sondern auch Hauptträger der HSR. Er stellt etwa 70 Prozent der Studierenden aus den drei Trägerkantonen und übernimmt rund 85 Prozent der gesamten Trägerfinanzierung. Der Kanton Schwyz trägt rund zehn Prozent und der Kanton Glarus rund fünf Prozent zur Trägerfinanzierung bei.

Da eine gemeinsame Kostentragung für den Neubau des Forschungszentrums durch die drei heutigen Hochschulträger nicht möglich war, hatte die Regierung beschlossen, dem Kantonsrat St.Gallen im Jahr 2012 die alleinige Finanzierung des Forschungszentrums durch den Kanton St.Gallen zu beantragen. Dieses Vorgehen und die nachfolgende Zustimmung von Kantonsrat und Volk waren entscheidende Schritte zur raschen Realisierung des Forschungszentrums an der HSR.

Im September 2014 kündigten die beiden Trägerkantone Schwyz und Glarus vorsorglich die bestehende Trägervereinbarung unter Einhaltung der zweijährigen Frist auf September 2016. Dies, weil die Kantone Schwyz und Glarus nach Ablauf der befristeten Übergangsfinanzierung wesentliche Mehrkosten zu tragen hätten. Dazu sind sie im Rahmen der heutigen Trägervereinbarung nicht bereit.

Im Jahr 2012 erteilte die Regierung den Projektauftrag zur Neufassung der Trägervereinbarung. Gemeinsam mit den Kantonen Schwyz und Glarus wurde eine Projektorganisation für die Verhandlung und Ausarbeitung einer neuen HSR-Vereinbarung eingesetzt. Im Lenkungsausschuss nahmen die Vorsteherin bzw. die Vorsteher der Bildungsdepartemente der drei Kantone Einsitz. Das Projektteam wurde mit Fachpersonen aus den drei kantonalen Verwaltungen besetzt.

Obwohl die Verhältnisse mit einer Hochschule, einem Standort und drei Verhandlungspartnern überschaubar war, gestaltete sich das Projekt als unerwartet aufwendig. Die wechselhaften Verhandlungspositionen des Kantons Schwyz führten zusammen mit der Komplexität der Materie zu zahlreichen Sitzungen und Konsultationen.

So trafen sich:

- das Projektteam 30x;
- der Lenkungsausschuss 8x;
- Regierungsdelegation (bestehend je aus Finanz- und Bildungsvorsteher) 2x.
- Die Regierung des Kantons St.Gallen befasste sich insgesamt 9x mit dem Geschäft.

Der nun vorliegenden Neufassung der Trägervereinbarung ging unter Beteiligung der jeweiligen Exekutive ein langes, zähes Ringen für eine gemeinsame, tragfähige Lösung voraus:

- Im Jahr 2013 behandelte das Projektteam verschiedene Fragestellungen der zukünftigen Ausgestaltung der neuen Trägerschaft der HSR und erarbeitete dazu zwei Lösungsansätze in den Grundzügen aus. Nachdem der Lenkungsausschuss feststellen



musste, dass keine gemeinsame, einheitliche Antragstellung an die drei Trägerregierungen möglich war, wurde das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten im Sommer 2013 den drei Regierungen unterbreitet.

- Unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben und nach weiteren intensiven Diskussionen einigte sich der Lenkungsausschuss im November 2013 auf die Eckpunkte der zukünftigen Trägerschaftslösung. Daraufhin erarbeitete das Projektteam einen Entwurf der Neufassung der Trägervereinbarung.
- Im Sommer 2014 nahmen die Mitglieder des Lenkungsausschusses zum Entwurf der Neufassung im Rahmen einer schriftlichen Anhörung Stellung. Hier stellte der Kanton Schwyz die vor einem halben Jahr beschlossenen Eckpunkte wieder in Frage. Zur Differenzbereinigung fand ein Treffen von je einer Zweier-Delegation der Regierungen der Kantone St.Gallen und Schwyz statt.
- Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus nahmen im September 2014 von den Eckpunkten des zukünftigen Trägerschaftsmodells Kenntnis.
- In der Folge wurde im Rahmen der Projektorganisation der Entwurf der Vorlage zuhanden der kantonalen Regierungen und Parlamente erarbeitet. Diese wurde im Januar 2015 durch den Lenkungsausschuss für die kantonsinternen Vorbereitungsarbeiten (d.h. für die kantonsinternen Mitberichtsverfahren) freigegeben.
- Die Rückmeldungen aus den Kantonen Schwyz und Glarus machten eine weitere Einigungskonferenz der Regierungsdelegationen notwendig. Im Anschluss an die erfolgreichen Gespräche verabschiedete der Lenkungsausschuss die neue Trägervereinbarung zuhanden der Regierungen der drei Trägerkantone.
- Während die Regierungen der Kantone Glarus und St.Gallen Ende Mai bzw. Anfang Juni 2015 die Vorlage fristgerecht behandelten und mit dem Antrag „Beitritt zur Vereinbarung“ dem jeweiligen Parlament unterbreiteten, verzögerte sich die Beschlussfassung im Kanton Schwyz. Zur grossen Überraschung beantragte dann die Regierung Schwyz seinem Kantonsrat, der neuen Vereinbarung nicht beizutreten. Begründet wurde der regierungsrätliche Antrag rein finanzpolitisch: durch das Fernbleiben aus der Trägerschaft könne der Kanton Schwyz rund 1,7 Mio. Franken jährlich sparen, ohne, dass den Studierenden dadurch Nachteile entstünden.
- Die Regierung des Kantons St.Gallen sah sich zeitnah veranlasst, sich in einer Medienmitteilung klar zur Hochschule Rapperswil zu bekennen. Dies einerseits aus voller Überzeugung für die Institution und deren bildungs- und volkswirtschaftliche Bedeutung. Andererseits aber auch um allfälligen Verunsicherungen auf Seiten der Studieninteressierten, der Wirtschaftspartner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzubeugen, was sonst die Position der HSR geschwächt hätte.
- Zwischenzeitlich wissen wir ja, dass der Kantonsrat Schwyz dem Antrag der Regierung nicht gefolgt ist und am 21. Oktober 2015 den Beitritt zur neuen Trägerschaftvereinbarung beschlossen hat. Dies ist im Kanton Schwyz noch durch einen Volkssentscheid zu bestätigen.
- Im Kanton Glarus hat das Parlament Ende September 2015 dem Beitritt in erster Lesung beraten. Opposition zum Beitritt war nicht auszumachen, mit wenigen Enthaltungen folgte das Glarner Parlament dem Antrag der Regierung. Die zweite Lesung und der Beschluss werden nicht vor Ende November stattfinden.

Seitens der Trägerkantone übernimmt der Hauptträger und Standortkanton St.Gallen die Führungsrolle und übt diese gegenüber der HSR auch direkter aus. Die Mitträgerkantone



Schwyz und Glarus wirken einerseits im Hochschulrat mit, der zuhanden der Regierung des Kantons St.Gallen Geschäfte wie Leistungsauftrag, Studiengebühren im Ausbildungsbereich, Anstellungsbedingungen und Organisation der HSR (Personalreglement und Hochschulstatut) vorbereitet. Andererseits steht den Kantonen Schwyz und Glarus in Geschäften, die das Verhältnis unter den Trägerkantonen (Finanzierung) oder das Verhältnis „ihrer“ Studierenden zur HSR direkt beeinflussen (dazu gehören Erweiterung oder Verringerung des Studienangebots oder der Erlass von Zulassungsbeschränkungen), die entsprechende Entscheidkompetenz weiterhin zu.

Die Zuständigkeiten sind in Abschnitt II der Vereinbarung angeführt und in der Botschaft ab S. 8 ausführlich beschrieben. Deshalb gehe ich an dieser Stelle nicht näher darauf ein.

Gegenüber dem heutigen Modell ist die Mitfinanzierung der Kantone Schwyz und Glarus auf die Beiträge nach Fachhochschulvereinbarung und einen darauf ermittelten Zuschlag von 90 Prozent begrenzt. Der Zuschlagssatz wurde analytisch hergeleitet und orientiert sich an den konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Fachhochschulen in der Schweiz.

Der Pauschalzuschlag auf die FHV deckt die Mitfinanzierung der Restkosten in

- der Ausbildung,
- der Basisfinanzierung im Wissens- und Technologie-Transfer
- sowie der Infrastruktur

für jeweils die eigenen Studierenden ab. Vereinfacht gesagt, decken FHV-Beitrag plus Zuschlag etwa die langfristigen Vollkosten je Studierenden.

Mit dieser pauschalen Finanzierung entfällt für die Kantone Schwyz und Glarus das bisherige Haftungsrisiko bzw. die Defizitgarantie als Träger der HSR. Im Gegenzug resultieren für die Kantone Schwyz und Glarus reduzierte Entscheidkompetenzen.

Der Kanton St.Gallen übernimmt in Konsequenz die verbleibende Trägerfinanzierung in Form eines mehrjährigen verbindlichen Globalkredits. Er trägt neu allein die finanziellen und unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb der HSR ergeben.

Der Zuschlagssatz für die Mitträger kann angepasst werden, wenn sich z.B. Änderungen bei der Bemessung der Beiträge des Bundes oder in der Fachhochschulvereinbarung ergeben oder grundsätzliche Änderungen im Leistungsangebot der HSR (neue Fachbereiche) beschlossen werden. Die Anpassung des Zuschlagssatzes beschliessen – unter Genehmigungsvorbehalt des jeweiligen Parlaments – die Regierungen der Trägerkantone.

Für die HSR ist zukünftig ein mehrjähriger Leistungsauftrag mit verbindlichem Kantonsbeitrag des Kantons St.Gallen und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie vorgesehen, wie der Kantonsrat St.Gallen dies im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 für die Hochschulen im Kanton St.Gallen als Grundsatzbeschluss festgelegt hat.

Die konkrete Umsetzung in der Neufassung der vorliegenden Vereinbarung übernimmt dabei die Gesetzesänderungen, wie sie zur Umsetzung mehrjähriger Leistungsaufträge und erhöhter Autonomie bei den staatlichen Hochschulen durch den Kantonsrat St.Gallen am 25. Februar 2015 beschlossen wurden. Gleich wie bei der Universität und der Pädagogischen Hochschule wird die Autonomie und Selbstverwaltung der HSR dadurch gestärkt, dass sie künftig einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Leistungsauftrag und einen darauf abgestimmten Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen im Sinn eines Mehrjahreskredits erhält.



Unter dem Aspekt, dass der Leistungsauftrag einzig das Verhältnis zwischen der HSR und dem Kanton St.Gallen verbindlich festlegt, ist die Regierung des Kantons St.Gallen auf Antrag des Hochschulrates insbesondere zuständig für:

- Erteilung des Leistungsauftrags (nach Anhörung der Regierungen Schwyz und Glarus) und Antragstellung für den Kantonsbeitrag an den Kantonsrat St.Gallen;
- Genehmigung der dazugehörigen Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags und Verwendung des Kantonsbeitrags des Kantons St.Gallen;
- Erlass von Vorschriften über Rechnungslegung, Eigenkapital und Berichterstattung.

Der Kantonsrat St.Gallen:

- beschliesst den Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen;
- nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag und von der dazugehörigen Berichterstattung nach Abschluss der Leistungsperiode.

Mit dem neuen Trägerschaftsmodell der HSR kommt dem Kanton St.Gallen auch die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur der HSR zu. Neu ist der Kanton St.Gallen allein für die Bereitstellung der Immobilien zuständig, welche die HSR zur Erfüllung des Leistungsauftrags benötigt. Die Mitträgerkantone finanzieren über den FHV-Zuschlagssatz die Infrastruktur mit. Mehr als die Hälfte des Zuschlagssatzes beruht auf kalkulatorischen Infrastrukturkosten.

Konkrete Auswirkungen der alleinigen Verantwortung des Kantons St.Gallen für die bauliche Infrastruktur sind:

- Der Neubau „Forschungszentrum“ bleibt im Eigentum des Kantons St.Gallen und wird der HSR ab dem Jahr 2016 gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt.
- Der Kanton St.Gallen plant und realisiert unter Einbezug der Hochschule zukünftige Investitionsvorhaben (wie Erweiterungen, grosser Unterhalt/Sanierungen) und stellt diese nach Vollendung der HSR gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung.
- Die HSR ist bislang Eigentümerin der sogenannten Erstbauten aus dem Gründungsjahr 1972 und der Erweiterungsbauten aus dem Jahr 1999 sowie von Provisorien. Das Eigentum am gesamten Grundstück mit sämtlichen Gebäuden der HSR wird nun entschädigungslos an den Kanton St.Gallen übertragen. Mit dem Eigentumsübertrag wird die HSR ab dem Jahr 2017 gegenüber dem Kanton nutzungsentschädigungspflichtig. Im Gegenzug übernimmt der Kanton St.Gallen den Unterhalt und die Erneuerung der Gebäude.

Das Immobilienportfolio für die HSR wird zukünftig durch das Baudepartement betreut, das auch für die Einbettung zukünftiger Investitionsvorhaben in die Investitionsplanung und für die Abwicklung von Bauprojekten zuständig sein wird. Der Einbezug der Hochschule als Nutzerin wird sichergestellt. Dies entspricht der gleichen Regelung, wie sie für die staatlichen Hochschulen (Universität St.Gallen und Pädagogische Hochschule St.Gallen) zur Anwendung kommt.

Zu den Erstbauten aus dem Gründungsjahr 1972 gehören Schulgebäude, Laborgebäude, Hörsaalgebäude, Aula- und Verwaltungsgebäude, die sich im grün-hinterlegten Feld befinden.



Die Erweiterungsbauten aus dem Jahr 1999 umfassen Schulgebäude, Foyergebäude mit Hörsälen und Bibliothek im blau-hinterlegten Feld.

Der Neubau Forschungszentrum unten-rechts befindet sich schon im Eigentum des Kantons St.Gallen.

Mit dem Beitritt des Kantons St.Gallen zur vorliegenden Totalrevision der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil werden keine neuen Aufgaben für den Kanton St.Gallen begründet. Deshalb ist der Beschluss des Kantonsrates unabhängig von den finanziellen Auswirkungen nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen.

- Käme die neue Vereinbarung nicht zustande, so wäre der Kanton St.Gallen infolge erfolgter Kündigung der Vereinbarung aus dem Jahr 2000 durch die Kantone Schwyz und Glarus ab 1. Oktober 2016 alleiniger Träger der HSR. Der Kanton St.Gallen hätte dann jährlich rund 2,3 Mio. Franken höhere Beiträge zu leisten, um die fehlende Mitfinanzierung der Restkosten durch die Kantone Schwyz und Glarus auszugleichen. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2000 wäre in der Folge durch ein kantonales Gesetz abzulösen.

Die Folie zeigt die heutige Struktur der Fachhochschule Ostschweiz. Die FHO ist ein strategischer und organisatorischer Verbund von vier ansonsten rechtlich selbständigen Hochschulen, vergleichbar mit einer Holdingstruktur. Jede der vier Teilschulen der FHO (FHS St.Gallen, HSR Rapperswil, NTB Buchs, HTW Chur) verfügt über eigenständige Führungsstrukturen.

Träger der FHO insgesamt sind acht Kantone (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Glarus, Graubünden, Schaffhausen) und das Fürstentum Liechtenstein. Die vier Teilschulen sind Mitglied der Internationalen Bodensee-hochschule IBH.

Die FHO als Ganzes und insbesondere die Teilschulen im Kanton St.Gallen sind im Wandel begriffen. Mit Blick auf die notwendige institutionelle Akkreditierung der Hochschulen nach dem neuen HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) hat die Regierung des Kantons St.Gallen den Projektauftrag zur Neustrukturierung der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen erteilt. Ziel des Projekts «Trägerschaft» ist, die drei Fachhochschulen FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs unter Beibehaltung der heutigen Standorte in einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammenzuführen und damit die institutionelle Akkreditierung sicherzustellen. Die Projektorganisation für die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen ist eingesetzt und die Projektarbeiten werden diesen Monat aufgenommen. Für die HTW Chur strebt der Kanton Graubünden eine eigenständige institutionelle Akkreditierung nach HFKG an.

Für die Ausgestaltung der zukünftigen Trägerschaftslösung der neuen Fachhochschulinstitution im Kanton St.Gallen soll die neue vorliegende HSR-Vereinbarung beispielgebend sein. Sie enthält einerseits Elemente, die sich unterschiedlichen Interessenlagen in der Trägerschaft anpassen lassen (Finanzierungsmodus, Organstruktur), andererseits findet mit der direkteren Führung durch den Kanton St.Gallen (Lead) der notwendige Ausgleich zur asymmetrischen Verteilung der Lasten und Risiken zwischen den Mitträgern und dem Standortkanton St.Gallen statt.



Mit dieser letzten Folie und einem Blick auf den Campus der Hochschule für Technik Rapperswil möchte ich meine Ausführungen schliessen und zusammenfassend festhalten:

- Die heutige Gleichartigkeit der drei Trägerregierungen wird im neuen Trägerschaftsmodell zum Teil aufgehoben.
- Der Kanton St.Gallen übernimmt als Hauptträger- und Standortkanton die Führungsrolle. Als Gegenstück dazu trägt er finanzielle und unternehmerische Risiken allein.
- Die Mitträgerkantone Schwyz und Glarus bestimmen die wesentliche Ausrichtung der HSR mit und wirken insbesondere im Hochschulrat mit.
- Das neue Trägerschaftsmodell führt zu insgesamt schlanken Strukturen und klaren Entscheidungswegen. Eine Führung der HSR durch den Kanton St.Gallen als Hauptträger in direkter Linie «Parlament – Regierung – Hochschule» wird möglich. Die Hochschule gewinnt an Handlungs- und Reaktionsfähigkeit.
- Der regionalen Bedeutung und Verbundenheit und Verankerung wird durch Mitträgerschaft der Kantone Schwyz und Glarus Rechnung getragen.

Der Kanton St.Gallen hat in der bisherigen Geschichte der HSR Verantwortung übernommen: sei es im Rahmen der befristeten Übergangsfinanzierung nach dem Austritt des Kantons Zürich oder durch die Realisierung des neuen Forschungszentrums. Schreiben wir nun die Erfolgsgeschichte der HSR weiter und leisten wir damit einen aktiven Beitrag zur Stärkung der HSR sowie zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschafts-, Bildungs- und Lebensraums im Linthgebiet und weit darüber hinaus!

Präsident: Vielen Dank für diese Ausführungen. Es besteht die Möglichkeit für Nachfragen.

Suter-Rapperswil-Jona: Wie sind die 70 Prozent Studierendenanteil auf Folie 4 zu verstehen? Sollte es auf Folie 12 nicht „Aufgaben“ statt „Ausgaben“ heissen?

Bereuter: 70 Prozent der Studierenden aus den drei Trägerkantonen kommen aus dem Kanton St.Gallen.

Oppliger-Salez: Die neue Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2017, die alte wurde aber bereits per Ende September 2016 gekündigt. Was passiert in den drei Monaten dazwischen?

Regierungsrat Kölliker: Die neue Vereinbarung beginnt am 1. Oktober 2016.

Präsident: Ich nehme an, dass die Jahresrechnung 2016 in zwei Teile unterteilt wird.

Bereuter: Nein, der Rechnungsabschluss 2016 wird nach bisheriger Vereinbarung abgerechnet. In der neuen Vereinbarung ist dies in Art. 56 festgehalten.

Jäger-Vilters: Wenn die neue Vereinbarung nicht zustande kommen würde, wäre das für den Kanton St.Gallen auch eine Chance? Er wäre dann alleiniger Träger. Oder hängt das Modell davon ab, dass die anderen Kantone mitmachen? Insbesondere im Kanton Schwyz gibt es ein zähes Ringen.



Regierungsrat Kölliker: Das bestehende Modell der HSR ist innerhalb der FHO nicht zukunftsfähig. Es sei denn, der in meinem Referat aufgezeigte Prozess wird als normal und effizient bezeichnet. Die Regierung des Kantons St.Gallen sieht das definitiv nicht so. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es einen Alleingang des Kantons St.Gallen oder eine Ostschweizer Lösung. Vor rund fünf Jahren machte der Kanton St.Gallen eine Umfrage unter allen Ostschweizer Regierungen, die aktuell an der FHO beteiligt sind: Wollen diese Kanton weiterhin Teil der FHO sein? Ist die FHO ein zukünftiges Modell? Praktisch alle Kantone haben dazu ja gesagt mit Blick auf den Zusammenhalt in der Ostschweiz. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat dieses Ergebnis so zur Kenntnis genommen. Wir haben ein Modell gesucht, das dem Rechnung trägt. Die bestehenden Mitträgerkantone können weiterhin mitwirken, aber St.Gallen übernimmt klar den Lead. In Zukunft gibt es klare, einfache Strukturen. Die alleinige Finanzverantwortung liegt beim Kanton St.Gallen. Der Leistungsauftrag kommt in den Kantonsrat St.Gallen. Das ist eine saubere Bereinigung des jetzt unglücklichen Modells. Das ist also ein bedeutendes Geschäft, das die gesamte Ostschweiz miteinbezieht. Das neue Modell ist eine ausserordentlich glückliche Lösung, der man mit voller Überzeugung zustimmen kann. Die Vor- und Nachteile des Beitritts für die anderen Kantone müssen diskutiert werden. Die Studierenden haben die volle Freizügigkeit, sie können dort studieren, wo sie möchten. Jeder Herkunftskanton zahlt je Studierenden einen FHV-Beitrag, ob er Trägerkanton ist oder nicht. Das löst bei Nicht-Standortkantonen natürlich schon Diskussionen darüber aus, ob eine Mitträgerschaft überhaupt noch notwendig ist. Welche Bedeutung hat die Beteiligung an einer solchen Hochschule für die anderen Kantone? Ich bin überzeugt, dass eine Beteiligung für die angrenzenden Kantone wichtig ist, insbesondere mit Blick auf die Wirtschaft. Auch für die Standortpolitik eines Kantons ist das wichtig. Die Schwyzer Regierung hat nur aus finanzpolitischer Optik entschieden, ich möchte das nicht weiter kommentieren. Die jetzige Situation ist wegweisend. Wenn jetzt ein Kanton ausschert und nicht mehr dabei ist, ist das ein schlechtes Zeichen für den ganzen Prozess der FHO. Ein gewisses Verständnis für den Entscheid des Kantons Schwyz muss man aber aufbringen, da Schwyz auch am Zentralschweizer Fachhochschul-Verbund beteiligt ist. Als einziger Kanton macht Schwyz also in zwei Verbünden mit. Dass sich deshalb diese Diskussion innerhalb des Kantons Schwyz stellt, ist durchaus legitim.

3.2 Allgemeine Diskussion

Präsident: Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Kofler-Uznach: Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt die neue Vereinbarung. Die HSR ist für den Kanton St.Gallen von grosser Bedeutung. Die Hochschule geniesst in der ganzen Schweiz einen ausgezeichneten Ruf. Für die Region ist sie äusserst wichtig. Mit ihrem Technologietransfer liefert sie wertvolle Impulse für die Wirtschaft in der ganzen Region. Sie ist auch ein wichtiger Arbeitgeber im Raum Rapperswil und Umgebung. Nach dem Austritt des Kantons Zürich aus der Trägervereinbarung im Jahr 2008 liegt jetzt eine neue Vereinbarung mit den Kantonen Schwyz und Glarus vor. Bis dieses Dokument zustande



gekommen ist, mussten zähe Verhandlungen geführt werden, vor allem mit dem Kanton Schwyz. Für diese grosse Arbeit möchten wir allen Beteiligten aus dem Bildungsdepartement und Regierungsrat Köl liker unseren Dank aussprechen. Wenig Verständnis haben wir für das Verhalten des Regierungsrats des Kantons Schwyz. Dass er dem Kantonsrat die Vorlage aus Spargründen zur Ablehnung empfohlen hat, obwohl er dem Verhandlungsergebnis zugestimmt hat, ist für uns schwer nachvollziehbar. Immerhin teilt der Kantonsrat diese Auffassung nicht. Wir bedanken uns beim Bildungsdepartement für die gut ausgearbeitete Vorlage. Trotzdem haben wir bereits in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung einige Punkte gefunden, bei denen Klärungsbedarf besteht. Ein Teil dieser Fragen wurde schriftlich eingereicht. Wir möchten gerne nähere Erläuterungen zum Zustand der zu übernehmenden Immobilien, zur Referendums pflicht, zur Entwicklung der Studierendenzahlen aus dem Kanton St.Gallen und zum Leistungsauftrag. Wir werden diese Fragen im Lauf der Spezialdiskussion nochmals stellen, sind uns aber bewusst, dass einzelne Fragen schon beantwortet worden sind.

Widmer-Mühlrüti: Die CVP-EVP-Fraktion steht grundsätzlich hinter der Vereinbarung. Mit der Übernahme der finanziellen und unternehmerischen Risiken durch den Kanton St.Gallen sollte die Zusammenarbeit mit den Mitträgern Glarus und Schwyz geregelt sein. Bei Erhalt der Botschaft lag der Entscheid des Kantonsrats Schwyz noch nicht vor, glücklicherweise ging er in die richtige Richtung. Wir haben unsere Zweifel, ob das Schwyzer Stimmvolk diese Haltung bestätigt, das könnte kritisch werden. Die Ausführungen von Herrn Mettler waren sehr gut, verschiedene Fragen sind bereits beantwortet. Was uns noch etwas fehlt, sind die Kosten je Studierenden in einer Vollkostenrechnung. Uns stellt sich auch die Frage, ob dies eine Übergangslösung ist. Wohin geht die FHO? Wir kommen gerne in der Spezialdiskussion nochmals darauf zurück. Bei den Studierendenbeiträgen gemäss FHV wäre eine Anpassung nach oben ab dem Jahr 2016 wünschenswert. Vielleicht ist hier auch politischer Druck notwendig.

Dudli-Sonnental: Die SVP bedankt sich für die sorgfältig zusammengesetzten Details zur Botschaft und zum Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015. Zusammen mit dem vorausgegangenen Referat liegt der vorberatenden Kommission eine aufschlussreiche Auslegung vor, die es erlauben sollte, im Sinne der bestmöglichen Lösung mit bestem Wissen und Gewissen über die Thematik zu befinden. Um es vorweg zu nehmen: Wenn sich nach dem Kanton Zürich auch der Kanton Schwyz und/oder der Kanton Glarus aus der Trägerschaft zurückziehen sollten, sollte dies für die HSR möglichst keine Konsequenzen haben. Für die SVP-Fraktion ist unbestritten, dass mit den langjährigen Partnern eine faire und zukunftsgerichtete Erneuerung der Vereinbarung angestrebt werden soll. Aus dem Kanton Glarus sind positive Verlautbarungen zu vernehmen. Der Kanton Glarus als kleinster Mitträger der HSR hat sich schon Ende September 2015 oppositionslos hinter die neue Vereinbarung gestellt. Der Landrat hat dem Trägerschaftsmodell in erster Lesung ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Glarus wird insgesamt ca. 1.6 Mio. Franken pro Jahr an die HSR beisteuern, ohne neue Vereinbarung jedoch nur rund 800'000 Franken pro Jahr. Auch die Weiterführung der direkten Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz scheint auf gutem Wege zu sein, hat doch der Schwyzer Kantonsrat entgegen dem Antrag der Regierung der Vorlage zugestimmt. Im Trockenen ist die Schwyzer Beteiligung aber noch nicht. Im kommenden Jahr werden die Stimmbürger an der Urne darüber befinden, ob der Kanton Schwyz die Vereinbarung eingehen wird. Bei



einem Absprung des Kantons Schwyz wird die Staatskasse des Kantons St.Gallen den Schwyzer Finanzierungsanteil von jährlich rund 1.5 Mio. Franken zusätzlich tragen. Folgendes muss vor Augen geführt werden: Kommt die neue Vereinbarung nicht zustande, hat der Kanton St.Gallen jährliche Mehrkosten in der Höhe von ca. 2.3 Mio. Franken zu übernehmen. Nüchtern betrachtet geht es bei der Vorlage vorwiegend, aber nicht nur, um finanzielle Aspekte. Ob sich die Kantone Glarus und Schwyz jetzt für oder gegen die Vereinbarung entscheiden, der Kanton St.Gallen trägt neu allein die finanziellen und unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb der HSR ergeben. Für die Kantone Schwyz und Glarus entfällt das Haftungsrisiko bzw. die Defizitgarantie als Träger der HSR. Das soll und darf aber nicht bedeuten, keine neue Trägervereinbarung anzustreben. Als Mitträgerkantone decken Glarus und Schwyz die Ausbildungskosten aller eigenen Studierenden vollständig und leisten darüber hinaus in proportionalem Verhältnis Beiträge an die Basisfinanzierung für Forschung und Entwicklung sowie an sämtliche baulichen Infrastrukturkosten. Durch dieses finanzielle Engagement erhalten die Kantone Schwyz und Glarus gewisse Mitspracherechte. Die qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der HSR sind eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt in der Region. Der hohe Anteil an Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung zeigt den regen Austausch der HSR mit der Wirtschaft und somit den volkswirtschaftlichen Nutzen. Dem soll Sorge getragen werden. Es ist zu hoffen, dass sich die bisherigen Trägerkantone weiterhin an der HSR beteiligen werden. Es liegt auf der Hand, dass der Standortkanton St.Gallen die grössten Interessen an einer interkantonalen Lösung und somit an einer Weiterführung dieser langjährigen Zusammenarbeit hat. Aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist aber klar, dass sich die Partner nicht über den Tisch ziehen lassen. Vielmehr profitiert der Standortkanton von einer interkantonalen Lösung. Ein Nehmen setzt auch ein Geben voraus. Wir sind der Auffassung, mit dem vorliegenden Entwurf der St.Galler Regierung eine für alle involvierten Kantone akzeptable, faire und zukunftsgerichtete Lösung anbieten zu können. Insofern würdigt die SVP-Fraktion die Botschaft, bzw. den Entwurf der Regierung, und wird dem Kantonsrat empfehlen, darauf einzutreten. Zu einzelnen Punkten werden wir uns in der Spezialdiskussion noch einbringen.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Es ist festzustellen, dass in der Schweiz früher interkantonale Konkordate hoch gelobt wurden. Heute schaut jeder Kanton nur noch auf seine eigenen Finanzen. Besonders der Kanton Schwyz ist derzeit ein Trittbrettfahrer. Der Kanton St.Gallen sucht eine Lösung, die der HSR Sicherheit gibt. Rapperswil führt eigentlich ein Mehrspartenangebot, andere technische Hochschulen sind monothematischer unterwegs. Die HSR ist eine st.gallische Institution. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dies für die Zukunft zu regeln. Wir stellen fest, dass sich einiges tut, auch in der Beitragspolitik. Mit dem HFKG kommt nochmals Bewegung hinein, das wird sicher auch im Bereich der Fachhochschulbeiträge Auswirkungen haben. Die Schweiz hat Fachhochschulen im finanziellen Bereich gepusht. Deshalb sagt der Bund, dass jetzt zuerst die IUV-Beiträge angeschaut werden. Die Beiträge pro Kopf sind wichtig. Mit den Public Corporate Governance-Grundsätzen ist in Zukunft eine gute Steuerung möglich. Die Immobilien müssen mitgetragen werden, aber auch die alten Gebäude sind gut im Schuss. Mit dem Bau der HSR an dieser Lage hat man Weitblick bewiesen. Rapperswil ist verkehrstechnisch gut gelegen. Andere Kantone sind jetzt auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Als Kanton sind wir herausgefordert, diesen Standort zu halten.



Ammann-Abtwil: Im Namen der GLP/BDP-Fraktion bedanke ich mich für die detaillierten und ausführlichen Unterlagen und auch für die Referate und Ausführungen. Durch die Austritte der diversen Trägerkantone musste ein neues Trägerschaftsmodell ausgearbeitet werden. Das Resultat liegt nun vor. Im Grundsatz steht unsere Fraktion dieser neuen Organisationsstruktur sehr positiv gegenüber. Zuerst einmal zeigt der Kanton St.Gallen Commitment und Loyalität gegenüber der HSR. Das würden wir uns auch von den anderen Kantonen wünschen. In der vorliegenden Situation ist es nachvollziehbar und folgerichtig, dass der Kanton St.Gallen die Führungsrolle und die Hauptverantwortung übernimmt. Die verbleibenden Mitgestaltungsmöglichkeiten und -kompetenzen der hoffentlich zwei anderen Trägerkantone scheinen gut auf den Umfang der Beiträge zugeschnitten zu sein. Auch die schlanken Strukturen und klaren Entscheidungslinien des neuen Modells sind positiv zu erwähnen. Die Finanzen sind mit dem mehrjährigen Globalkredit durch den Kanton St.Gallen und die FHV-Beiträge mit Zuschlag klar geregelt. Es scheint auch folgerichtig, dass der Kanton St.Gallen die Verantwortung für die Immobilien übernimmt und die Angestellten in das Personalrecht des Kantons aufnimmt. Die Erteilung des mehrjährigen Leistungsauftrags und die erhöhte Autonomie für die HSR entsprechen dem Willen des Kantonsrates. In der Spezialdiskussion werden wir gerne einige Fragen zu Immobilien und Pensionskasse stellen. Im Grundsatz stimmen wir dem Eintreten zu.

Regierungsrat Kölliker: Zur Präzisierung nochmals zwei Hinweise: 1. Die FHV-Beiträge können nicht innerhalb des Kantons beraten oder verhandelt werden. Es handelt sich um eine interkantonale Vereinbarung. An der Erziehungsdirektorenkonferenz von letzter Woche wurde festgelegt, dass diese Beiträge in den nächsten fünf Jahren nicht verhandelbar sind. Derzeit werden die IUV-Beiträge, also der universitäre Bereich, thematisiert. Nach einem Angleich der Modelle aufgrund des HFKG kann in einem nächsten Schritt die Beitragshöhe diskutiert werden. 2. Was ist aus dem Kanton Schwyz zu erwarten? Wenn die Diskussion zwischen den Lagern Inner- und Ausserschwyz geführt wird, wird es gefährlich. Dies war aber offenbar kein Thema, es handelte sich um ein rein parteipolitisches Geplänkel.

Präsident: Wann findet die Abstimmung im Kanton Schwyz statt?

Regierungsrat Kölliker (Nachtrag): Abklärungen haben ergeben, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Schwyz am 28. Februar 2016 über den Beitritt abstimmen wird.

Zuberbühler-Uetliburg-Gommiswald: Wird sich die Regierung des Kantons Schwyz aktiv in die Abstimmung einmischen oder hält sie sich zurück? Wenn die Mitgliedschaft in den zwei Konkordaten zur Sprache gebracht wird und die finanziellen Aspekte hervorgehoben werden, sind die Schwyzer unberechenbar.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Welche Folgen hat eine Ablehnung des Beitritts im Kanton Schwyz?

Präsident: Diese Frage wird in die Spezialdiskussion mitgenommen.



3.3 Spezialdiskussion

Präsident: Wir kommen somit zur Spezialdiskussion. Ich schlage vor, dass wir zuerst die Ziffern 1 und 2 beraten, bei Ziffer 3 parallel den Vereinbarungstext dazu nehmen und im Anschluss dann Ziffern 4, 5 und 6 beraten.

Zusammenfassung

1. Ausgangslage

1.1 Hochschulbereich in der Schweiz

Oppliger-Salez: Universitäten und Fachhochschulen sind neu unter einem Gesetz zusammengefasst, d.h. die Mittel werden auch in einem Gefäss platziert. Täuscht der Eindruck, dass die nationale Ebene je länger je mehr die Universitätsstufe fördert und bei den Fachhochschulen Anpassungen nach unten stattfinden? Wenn das der Fall wäre, müsste der Kanton St.Gallen Gegensteuer geben und mehr Mittel in die Fachhochschulen stecken.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben jetzt erstmals ein solches Bundesgesetz. Die neugebildeten Gremien haben ihre Arbeit am 1. Januar 2015 aufgenommen, unter der Mitwirkung des Bundes. Die Leitung obliegt Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der den Hochschulrat und die Plenarversammlung der Hochschulkonferenz führt. Zum heutigen Tag lässt sich noch nicht sagen, in welche Richtung sich das entwickelt. Es stellt sich die Frage, ob der Bund seine Möglichkeiten der Beeinflussung wahrnimmt. Im Moment ist alles im Fluss, eine eindeutige Richtung ist noch nicht erkennbar. Der Bund hat neu ein Vetorecht im Hochschulrat und in der Plenarversammlung.

Bereuter: Schon in der Vergangenheit wurden die Bundesmittel in einem Gesamtpaket diskutiert, der so genannten BFI-Botschaft. Was sich ändern wird, ist der Verteilmechanismus dieser Bundesgelder. Die Entscheide dazu sind aber noch nicht gefällt, der Bundesrat hat das letzte Wort. Tendenziell zeichnet sich ab, dass wir insbesondere im Kanton St.Gallen leicht mehr Geld für die Fachhochschulen erhalten werden und für die Universität leicht weniger.

1.2 Fachhochschulen

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Es ist etwas diffus, was die Ostschweiz eigentlich ist. Welche Kantone zählen zuverlässig zur Fachhochschule Ostschweiz?

Regierungsrat Kölliker: Das ist eine ausserordentlich schwierige Frage, die sich nicht nur auf die Fachhochschulen bezieht. Die FHO ist ein Musterprojekt, das diese Frage aufwirft. In der Ostschweizer Regierungskonferenz, die sich einmal jährlich trifft, ist der Kanton Schwyz nicht dabei. Der Fachhochschulprozess ist wichtig um aufzuzeigen, wie es mit dem Zusammenhalt in der Ostschweiz weitergeht.

Oppliger-Salez: Wenn alle anderen Trägerkantone abspringen würden, müsste die FHO in Fachhochschule St.Gallen umbenannt werden.



Rüegg-Rapperswil-Jona: Die Schweiz ist kleinräumig orientiert. Eine Hochschule hat nur dann eine Chance, wenn sie eine gewisse Grösse hat. Die Konkurrenzfähigkeit muss national und international Bestand haben.

Rüegg-Eschenbach: Wäre eine Erhöhung der Studiengebühren möglich oder hat der Bund hier auch ein Vetorecht?

Präsident: Wir nehmen diese Frage in den Themenspeicher und diskutieren sie bei der Vereinbarung unter Art. 13.

1.3 Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)

Jäger-Vilters: Der Kantonsrat hat am 5. Juni 2007 der Übernahme der fehlenden Finanzierung nach dem Austritt des Kantons Zürich zugestimmt. Jetzt müssten die Kantone Schwyz und Glarus mehr finanzieren als bis anhin. Ist dem so?

Regierungsrat Kölliker: Das ist die Schwierigkeit der Konstellation. Beim Rückfallszenario hätten Schwyz und Glarus noch mehr zahlen müssen. Jetzt mit dem neuen Modell müssen beide Kantone zwar immer noch mehr bezahlen, jedoch weniger als beim Rückfall auf die alte Vereinbarung. Dafür haben sie weniger Mitspracherecht. Das ist schwierig zu vermitteln. Die Frage ist auch, wie das die anderen Regierungen in ihren Kantonen kommunizieren.

1.4 Kündigung der bestehenden Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil aus dem Jahr 2000

2. Neufassung der Vereinbarung über die HSR

2.1 Vorgehen

2.2 Grundkonzeption des neuen Trägerschaftsmodells

2.2.1 Führung und Steuerung durch die Träger – «Lead St.Gallen»

Regierungsrat Kölliker: Das Geschäft war insgesamt neunmal in der St.Galler Regierung. Meistens, weil auf frühere Verhandlungspunkte zurückgekommen werden musste. Die St.Galler Regierung wurde in Workshops einbezogen, das Modell wurde gründlich erklärt. Dies geschah im Bewusstsein, dass dieses Modell das Leitmodell sein könnte für die neue FHO. Jedes Regierungsmitglied weiss, wie das Modell funktioniert und was das für die Zukunft bedeutet. Die anderen Regierungen wurden offenbar nicht in diesem Umfang informiert.

Präsident: In diesem Zusammenhang komme ich auf die Frage von Suter-Rapperswil-Jona zur Strategie zurück. Die Regierung entscheidet neu über strategische Fragen. Der Kantonsrat genehmigt oder nimmt zur Kenntnis. Die Regierung hat eine höhere Verantwortung. Wir gehen davon aus, dass die Eigentümerstrategie in der Leistungsvereinbarung ausgeführt wird.



Oppliger-Salez: Wenn dieses Modell als Vorbild für die FHO dienen soll, sollen die anderen Kantone auch als Träger eingebunden werden. Eine Identifikation mit der FHO ist nötig. Mit den Empfindlichkeiten der anderen Kantone muss sorgsam umgegangen werden.

Regierungsrat Kölliker: In Zukunft ist keine Beteiligung des Kantons Graubünden an der neuen FHO mehr vorgesehen. Graubünden hat ein eigenes Fachhochschulgesetz erlassen, was eine Koordination mit anderen Kantonen fast verunmöglicht. Die Regierung des Kantons Graubünden hat dem Parlament vor rund vier Jahren den Antrag gestellt, aus der NTB auszutreten. Gutachten zeigen, dass eine gemeinsame Akkreditierung unter den heutigen Voraussetzungen nicht möglich ist. Graubünden hat diese Entwicklung selber herbeigeführt.

Rüegg-Eschenbach: Wie steht es mit dem Fürstentum Liechtenstein?

Regierungsrat Kölliker: Von dort kommen sehr positive Signale. Die Regierung des Fürstentums beweist Weitblick. Aktuell ist das Fürstentum an der NTB Buchs beteiligt, zukünftig ist eine Beteiligung an der neuen FHO vorgesehen.

Dudli-Sonnental: Ist eine Beteiligung von Vorarlberg auch ein Thema?

Regierungsrat Kölliker: Zuerst müssen wir jetzt unsere interne Arbeit beenden. Wenn das Konstrukt dann steht, kann man sich Gedanken zu Vorarlberg machen. Bei der NTB wirkt eine Person aus dem Vorarlberg im Hochschulrat mit, es gibt aber keine finanzielle Beteiligung im Sinne eines Mitträgers.

2.2.2 Deckung Finanzbedarf durch die Träger – Pauschalabgeltung durch Mitträger (FHV plus)

Suter-Rapperswil-Jona: Bei den Berechnungen des Zuschlags kam man auf 95 Prozent, dieser wurde dann aber auf 90 Prozent gesenkt. Warum?

Regierungsrat Kölliker: In einer Ausmarchung wurde der Zuschlag auf 90 Prozent festgelegt, die Finanzvorsteher aller Träger waren anwesend. Es ist ein Entgegenkommen des Kantons St.Gallen. Fünf Prozentpunkte des Zuschlagssatzes entsprechen ca. 127'000 Franken.

Präsident: Der Kanton Schwyz hat in seiner Botschaft ausschliesslich die Zahlen aus dem Jahr 2014 verwendet, was zu einem höheren Betrag geführt hat.

2.2.3 Mehrjähriger Leistungsauftrag und erhöhte Autonomie

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Leistungsauftrag und Autonomie sind eine zweischneidige Geschichte. Aufgrund welcher Zahlen wird der erste Leistungsauftrag erlassen? Wird auf die Rechnung abgestützt oder auf das Budget? Werden die Rückstellungen zurückfliessen oder ausgeschüttet?



Regierungsrat Kölliker: Es ist davon auszugehen, dass der mehrjährige Leistungsauftrag für die HSR sowie die Ermittlung des Kantonsbeitrags St.Gallen sich an der Systematik der neuen mehrjährigen Leistungsaufträge der Universität und der Pädagogischen Hochschule orientieren werden. Für diese beiden Hochschulen ist die Herleitung in der Budget-Botschaft 2016 dargestellt. Die Leistungsaufträge enthalten die Entwicklungsschwerpunkte, das Programm-Portfolio, die Planzahlen für die Studierenden sowie den Bedarf nach öffentlichen Mitteln und Immobilien. Aus den Auftragsteilen hergeleitet ergeben sich die erforderlichen Staatsbeiträge. Diese basieren bei der HSG und der PHSG auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin und Student der verschiedenen Fakultäten bzw. Studienrichtungen in der Schweiz und berücksichtigen die übrigen Einnahmen der Hochschulen. Im Anhang der Leistungsaufträge der HSG und PHSG ist jeweils die Herleitung der Staatsbeiträge nach bisheriger Systematik, auf der Basis einer Fortschreibung der bisherigen Werte plus erwartete Veränderung, dargestellt. Ab 2017 wird auch die HSR einen mehrjährigen Leistungsauftrag erhalten. Mit der geplanten Strukturreform der FHO soll dies dann auf alle Fachhochschulen mit Standort im Kanton St.Gallen ausgeweitet werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Die CVP-EVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung hin zu mehr Autonomie und Handlungsspielraum für die Institutionen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Arbeiten aus der PHSG und der HSG beigezogen werden.

2.2.4 Finanzierung von baulichen Investitionsvorhaben und Eigentum an Immobilien

Regierungsrat Kölliker: Die bestehenden Bauten sind derzeit im Eigentum der HSR. In Zukunft geht dieses Eigentum an den Kanton St.Gallen über. Dies geschieht unentgeltlich. Obschon es sich dabei um einen Vermögenswert handelt, ist das die übliche Praxis in der Schweiz. Die Schule gehört dann dem Kanton St.Gallen. Dafür wird auch ein gewisser Sanierungsbedarf in Kauf genommen.

Präsident: Ich erinnere an die Diskussionen zu Konzert und Theater St.Gallen. Nach zwei Jahren lag eine Sanierungsvorlage für rund 15 Mio. Franken vor. Es liegt in der Verantwortung der Kommission, klare Aussagen zum Sanierungsbedarf der Immobilien der HSR zu verlangen. Wir benötigen die Angaben, ob in nächster Zeit etwas anfällt oder nicht und wenn ja, in welcher Höhe. Wenn jemand anderer Meinung ist, soll er/sie sich jetzt melden.

Zuberbühler-Uetliburg-Gommiswald: Bei Konzert und Theater ging die Trägerschaft von der Stadt zum Kanton, das ist ein Unterschied. Die Ausgangslage hier ist so, dass die Immobilien vom Kanton zum Kanton gehen.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Ich schliesse mich dem an, das ist ein heikler Quervergleich. Hier handelt es sich um eine Bildungsinstitution, nicht um eine Kulturinstitution. Hier muss geschärft kommuniziert werden.

Kofler-Uznach: Das ist durchaus richtig. Ich möchte aber heute eine klare Aussage, ob Sanierungsbedarf vorhanden ist oder nicht.



Regierungsrat Kölliker: Der Kanton St.Gallen hat an die gesamte Infrastruktur 25 Prozent bezahlt und wird jetzt alleiniger Eigentümer. Den Löwenanteil der Baukosten hat der Kanton Zürich bezahlt. St.Gallen erhält einen grossen Gegenwert.

Bereuter: Die bestehenden Gebäude aus dem Jahr 1999 sind in tadellosem Zustand. Die Gebäude aus dem Jahr 1972 wurden von der HSR gut unterhalten und mit zusätzlichen Einbauten wertgesteigert. Die Gebäudehülle muss in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich saniert werden. Welche Kosten damit verbunden sind, kann man heute noch nicht abschätzen. In den nächsten fünf Jahren wird aber sicher nichts kommen. Die Sanierung wird aber so oder so der Kanton St.Gallen bezahlen müssen. Die anderen beiden Kantone werden dafür kein Geld mehr in die Hand nehmen.

Widmer-Mühlrüti: Bauliche Investitionen werden über den Zuschlag den Mitträgern belastet. Wirkt sich eine grosse Investition auf den Zuschlagssatz aus? Wie stark reden die anderen Trägerkantone und der Hochschulrat dann mit?

Regierungsrat Kölliker: Der Hochschulrat kann eine Investition beantragen, aber schlussendlich ist das eine Sache der Regierung und des Kantonsrats St.Gallen respektive des Stimmvolks. Der Zuschlagssatz wird nicht angepasst. Ein Investitionsanteil ist bereits eingerechnet.

Suter-Rapperswil-Jona: Ist die Immobilienstrategie auch ein Teil der Leistungsvereinbarung?

Bereuter: Aussagen zu den Immobilien werden Teil des Leistungsauftrags sein.

Widmer-Mühlrüti: Wenn wertvermehrende Investitionen getätigt werden, dann macht der Kanton St.Gallen Zweiter.

Regierungsrat Kölliker: Wenn der Kanton St.Gallen grosse wertvermehrende Investitionen tätigt, wird die Nutzungsentschädigung angepasst.

Bereuter: Wir sprechen hier von verschiedenen Dingen:

1. Der FHV-Zuschlag von 90 Prozent wird sich auch bei Investitionen nicht ändern.
2. Die Nutzungsentschädigung von der HSR an den Kanton St.Gallen wird bei wertvermehrenden Investitionen angepasst.
3. Die Bundesbeiträge sind unabhängig davon, wer ein Gebäude finanziert. Ausschlaggebend ist der Gebrauchswert. Bei Fachhochschulen zahlt der Bund einen bestimmten Anteil.

3. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung

I. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|---------------|-----------------------------|
| <i>Art. 1</i> | <i>Rechtsnatur und Sitz</i> |
| <i>Art. 2</i> | <i>Trägerschaft</i> |
| <i>Art. 3</i> | <i>Zweck</i> |
| <i>Art. 4</i> | <i>Zusammenarbeit</i> |



Kofler-Uznach: Was ist mit der Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen gemeint?

Regierungsrat Kölliker: Damit ist alles gemeint, z. B. die interkantonale Zusammenarbeit oder Projekte mit der Internationalen Bodensee Hochschule IBH. Die HSR hat auch eigene Kontakte im Ausland, z. B. in China, Singapur und den USA.

<i>Art. 5</i>	<i>Freiheit von Lehre und Forschung</i>
<i>Art. 6</i>	<i>Akademische Grade und Diplome</i>
<i>Art. 7</i>	<i>Hochschulstatut</i>
<i>Art. 8</i>	<i>Steuerbefreiung</i>
<i>Art. 9</i>	<i>Anwendbares Recht</i>

II. Zuständigkeiten

<i>Art. 10</i>	<i>Parlamente aller Träger</i>
----------------	--------------------------------

Widmer-Mühlrüti: Art. 10 bedeutet, dass alle drei Parlamente der Erhöhung respektive Senkung des Zuschlagssatzes zustimmen müssen?

Regierungsrat Kölliker: Ja.

<i>Art. 11</i>	<i>Kantonsrat St.Gallen</i>
<i>Art. 12</i>	<i>Regierungen aller Träger</i>
<i>Art. 13</i>	<i>Regierung des Kantons St.Gallen</i>

Widmer-Mühlrüti: Wenn die Regierungen der beiden anderen Träger nicht einverstanden sind, was geschieht dann mit dem Leistungsauftrag?

Regierungsrat Kölliker: Das Anhörungsverfahren findet auf Vorschlag von Schwyz und Glarus statt. Bei Differenzen wäre eine Einigungskonferenz einzuberufen.

Raschle: Rein juristisch ist eine Anhörung nicht mit einer verbindlichen Zustimmung gleichzusetzen.

Widmer-Mühlrüti: Das wäre also analog zu Art. 11 b), der Kantonsrat „nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag“.

Raschle: Im Gegensatz zu den Leistungsaufträgen der PHSG und der HSG ist keine Genehmigung des Leistungsauftrags durch den Kantonsrat vorgesehen, sondern nur eine Kenntnisnahme. Das ergibt sich auch aus der Interkantonalität des Konstrukts.

Präsident: Das heisst in der Konsequenz, dass eine Einflussnahme nur via Trägerbeitrag möglich ist. Dies heisst, dass der Kantonsrat möglichst früh im Prozess einbezogen wird. Ich möchte hier noch die Frage von Rüegg-Eschenbach zu den Studiengebühren einbringen. Wie sieht also die Strategie zu den Studiengebühren aus? Wird das im Leistungsauftrag ausgeführt?



Regierungsrat Kölliker: An der HSG wurden die Studiengebühren teilweise massiv erhöht, insbesondere für Studierende aus dem Ausland. Die Nachfrage ist dort sehr gross, das ist eine Einzigartigkeit an der HSG. Bei den Fachhochschulen befindet man sich in einer Fachhochschullandschaft, die viel vergleichbarer ist. Bei den Studiengebühren sind nur kleine Entwicklungen möglich und auch das nur, wenn andere Kantone die Gebühren auch erhöhen. Im Zusammenhang mit der HSG wurde ein Gutachten erstellt, inwieweit die Studiengebühren erhöht werden können. Es gibt klare Grenzen, bei deren Überschreitung gibt es Probleme mit der EU. Hermann Mettler sprach in seinen Ausführungen von den FHV-Beiträgen.

- Art. 14 *Regierungen der Kantone Schwyz und Glarus*
- Art. 15 *Organe*
- Art. 16 *Hochschulrat a) Zusammensetzung*

Widmer-Mühlrütli: Art. 16 hält klar fest, wie der Hochschulrat bezüglich Anzahl Mitglieder aussieht. Wie sieht die Verteilung aus, wenn neue Mitträger dazu kommen?

Regierungsrat Kölliker: In dieser Vereinbarung geht es nur um die HSR. Wenn diese Bestimmungen in einem weiteren Schritt die Grundlage für die FHO bilden, muss die Verteilung unter Berücksichtigung aller Partnerkantone neu geregelt werden. Dieses Projekt startet gerade jetzt, die Projektleitung liegt bei Rolf Bereuter.

Kofler-Uznach: Gibt es Vorstellungen, wie sich der Hochschulrat zusammensetzen soll? Wie sieht es aus mit Vertretungen der Arbeitnehmer, der Studierenden?

Bereuter: Wahlgremium sind die Regierungen. Einen Hochschulrat gibt es ja schon heute, dieser ist breit aufgestellt. Wir gehen davon aus, dass der neue Hochschulrat aus den bestehenden Mitgliedern zusammengesetzt werden kann. Aktuell sind folgende Personen Mitglied im Hochschulrat der HSR: Regierungsrat Kurt Zibung (SZ, Präsident), Rolf Bereuter (Vizepräsident), Bernhard Merki, René Lenggenhager, Paul Bauer, Beat Jud, Bruno Richle, Jürg Zuber, Regierungsrat Benjamin Mühlemann (GL).

- Art. 17 *b) Stellung und Aufgaben*
- Art. 18 *Besondere Bestimmungen für gewählte Hochschulratsmitglieder des Kantons St.Gallen*

Jäger-Vilters: Wie ist die Bemerkung auf S. 16 zu verstehen: „Insbesondere für Nachfolgerinnen und Nachfolger eines während der Amtsdauer ausscheidenden Mitglieds sollte bei der Wahl eine kürzere Amtsdauer vorgesehen werden können.“ Warum wird eine Formulierung mit „sollte“ gewählt? Es muss doch eigentlich so sein.

Bereuter: Bei Wahlen während der Amtsdauer geht es um den Rest der Amtszeit, damit die Amtsdauer mit den st.gallischen Amtsdauern übereinstimmt.

- Art. 19 *Hochschulleitung*
- Art. 20 *Revisionsstelle*



Kofler-Uznach: Gemäss Erläuterungen ist vorgesehen, dass die kantonale Finanzkontrolle die Revision macht. Aus meiner Sicht ist dies zwingend.

Bereuter: Das ist so vorgesehen.

III. Studium und Studierendenschaft

Art. 21	<i>Zulassung a) Grundsatz</i>
Art. 22	<i>b) Beschränkung</i>
Art. 23	<i>Studienreglement</i>
Art. 24	<i>Gebühren a) Grundsatz</i>
Art. 25	<i>b) Höchstbeträge</i>

Widmer-Mühlrüti: Werden die Studiengebühren mit der neuen Vereinbarung angepasst?

Bereuter: Aufgrund des Sparpakets II wurden die Studiengebühren auf Fr. 1'000.– pro Semester angehoben, also Fr. 2'000.– pro Jahr. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Suter-Rapperswil-Jona: Es besteht ja die Möglichkeit, für ausländische Studierende andere Gebühren zu erheben. Wird das aktuell gemacht?

Bereuter: Derzeit wird das nicht gemacht. An der HSR sind rund 1 Prozent ausländische Studierende, das entspricht 17 Personen. Eine internationale Studierendenschaft bereichert das Studium und gibt auch einen Mehrwert. An der HSG ist die Situation mengenmässig völlig anders.

Kofler-Uznach: Welche Studiengebühren bezahlen Austauschstudierende?

Bereuter: Ganz sicher bin ich nicht. An der HSG ist es so, dass die Austauschstudierenden an ihrer Heimuniversität eingeschrieben bleiben und dort Studiengebühren bezahlen. Die St.Galler Studierenden sind weiterhin hier eingeschrieben und bezahlen auch hier Studiengebühren. An den Fachhochschulen wird das analog funktionieren.

Widmer-Mühlrüti: Werden die Höchstbeträge für ausländische Studierende bei einer allfälligen Anpassung der FHV-Gebühren ebenfalls angepasst?

Bereuter: Ja.

Art. 26	<i>Titel und Titelschutz</i>
Art. 27	<i>Studierendenschaft</i>
Art. 28	<i>Disziplinarordnung für Teilnehmende an Lehrveranstaltungen sowie für Bewerberinnen und Bewerber für die Zulassung zur Hochschule</i>

IV. Betrieb

1. Leistungsauftrag und Finanzierung

Art. 29	<i>Leistungsauftrag</i>
---------	-------------------------



- | | |
|---------|--|
| Art. 30 | Finanzierung a) allgemein |
| Art. 31 | b) Trägerbeiträge der Kantone Schwyz und Glarus |
| Art. 32 | c) Anpassung des Zuschlagssatzes für die Kantone Schwyz und Glarus |
| Art. 33 | d) Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen |
| Art. 34 | Umsetzungsautonomie der Hochschule a) Grundsatz |
| Art. 35 | b) unternehmerisches Handeln |

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Was ist mit „ausserordentliche Umstände“ gemeint?

Regierungsrat Kölliker: Wenn z. B. an den Finanzierungsmechanismen des Bundes etwas während der Leistungsperiode geändert wird, dann braucht es Anpassungen. Grundsätzlich sind damit exogene, nicht beeinflussbare Einflüsse gemeint. Innerhalb eines Rahmens muss die Hochschule selber schauen, wie sie zurechtkommt. Wird der Rahmen überschritten, dann braucht es Anpassungen. Die Frage ist, wo wird der Rahmen gesetzt? Die St.Galler Regierung hat kein Interesse daran, diesen Rahmen zu ändern.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich gehe davon aus, dass bei den Studierendenzahlen eine gewisse Flexibilität eingebaut und im Leistungsauftrag festgehalten wird.

Bereuter: Wenn die Bundesbeiträge in der Struktur verändert werden, kann das im Leistungsauftrag angepasst werden.

2. Personal

- | | |
|---------|-------------------------------------|
| Art. 36 | Personalrecht und Personalreglement |
|---------|-------------------------------------|

Oppliger-Salez: Offenbar hat die HSR eigene personalrechtliche Bestimmungen. Ist das auch bei den anderen Fachhochschulen so?

Regierungsrat Kölliker: Das ist jetzt schon so. In einer neuen FHO wird dann die gleiche Regelung für alle Schulen gelten.

Suter-Rapperswil-Jona: Wie sieht die materielle Vorstellung aus?

Regierungsrat Kölliker: Hermann Mettler hat ausgeführt, dass die HSR ihr Modell der HSG abgeschaut hat. Eine gewisse Flexibilität muss gewahrt bleiben, es darf aber nicht ausufern.

Bereuter: Die neue FHO wird erst ca. im Jahr 2020 Wirklichkeit. Jetzt geht es um die HSR. Alle drei Fachhochschulen haben eine eigene Personalverordnung. An der HSR ist sie aus historischen Gründen stark an die Zürcher Personalverordnung angelehnt. Jetzt ist eine Totalrevision vorgesehen, um sie an den Kanton St.Gallen anzupassen.

Suter-Rapperswil-Jona: Wird der HSR in diesem Bereich Autonomie weggenommen? Sind Gewinnbeteiligungen nach wie vor möglich?



Bereuter: Es besteht keine Absicht, grundsätzlich etwas zu ändern. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen dieser Vereinbarung alles so bleibt, wie es ist, einfach mit entsprechender Harmonisierung mit dem St.Galler Personalgesetz.

Präsident: Die HSG hat ein Gutachten zum Thema erstellt, ich werde dieses bilateral an Suter-Rapperswil-Jona zukommen lassen.

- Art. 37 *Mitwirkung*
- Art. 38 *Haftung und Verantwortlichkeit der Organe und des Personals*

3. Infrastruktur und Immobilien

- Art. 39 *Immobilien a) Grundsatz*
- Art. 40 *b) Mietobjekte*

V. Aufsicht

- Art. 41 *Steuerung und Berichterstattung*
- Art. 42 *Informationsrecht der Träger*

VI. Rechtspflege

- Art. 43 *Anwendbares Recht*
- Art. 44 *Rekurskommission a) Wahl und Zusammensetzung*
- Art. 45 *b) Aufgaben*
- Art. 46 *Beschwerdekommision a) Zusammensetzung, Wahl und Konstituierung*
- Art. 47 *b) Aufgaben*
- Art. 48 *c) Sekretariat*

Dudli-Sonnental: Besteht das Sekretariat bereits oder sind dafür zusätzliche Stellenprozente vorgesehen?

Bereuter: Die Beschwerdekommision besteht heute noch nicht. Für das Sekretariat braucht es eine gewisse Ausstattung. Es braucht einen Juristen, der das zusätzlich übernehmen kann.

Jäger-Vilters: Warum ist das Sekretariat nicht beim Kanton St.Gallen als Lead-Kanton angesiedelt?

Raschle: Das wäre grundsätzlich möglich, ist aber nicht zwingend.

VII. Schlussbestimmungen

1. Kündigung

- Art. 49 *Kündigungsfrist*
- Art. 50 *Anschlusskündigung*
- Art. 51 *Wirkung*

2. Aufhebung bisherigen Rechts

- Art. 52 *Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 19. September 2000*



- Art. 53 *Personalverordnung vom 20. März 2002*
- 3. Übergangsbestimmungen**
- Art. 54 *Übergang von Eigentum an Immobilien*
- Art. 55 *Finanzierung eines Fehlbetrags beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung*

Ammann-Abtwil: Für die Pensionskasse wurden 4.3 Mio. Franken zurückgestellt. Alles, was darüber gehen würde, würde der Kanton St.Gallen übernehmen. Würde diese Rückstellung bei einem sofortigen Wechsel reichen?

Bereuter: Auf jedes Jahresende wird der Betrag entsprechend korrigiert, gemäss den Ausführungen von Hermann Mettler sollte der Betrag reichen. Art. 55 wurde aus verhandlungstaktischen Gründen eingefügt.

Regierungsrat Kölliker: Die anderen Kantone werden hier aus der Verantwortung entlassen. Die Meinung ist aber, dass der Kanton St.Gallen nichts bezahlen muss, da ja entsprechende Rückstellungen in der HSR-Rechnung gebildet wurden.

Präsident: Schwyz und Glarus werden wahrscheinlich wollen, dass diese Rückstellung aufgelöst und unter den Trägerkantonen verteilt wird.

Bereuter: Die Rückstellung ist betriebswirtschaftlich begründet und ausgewiesen. Sie verbleibt bei der HSR, es sei denn, der Deckungsgrad liegt über 100 Prozent.

- Art. 56 *Rechnungsabschluss im Jahr 2016*
- Art. 57 *Leistungsauftrag und Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen*
- Art. 58 *Amtsantritt des neu zu wählenden Hochschulrats*

Zuberbühler-Uetliburg-Gommiswald: Was ist, wenn die Abstimmung im Kanton Schwyz erst nach Amtsantritt des neuen Hochschulrats stattfindet?

Regierungsrat Kölliker: Wir sehen den Amtsantritt vorläufig auf den 1. Juni 2016 vor.

Bereuter: Der Kanton Schwyz hat heute schon zwei Delegierte, diese sind bis Oktober 2016 im Hochschulrat.

Raschle: Die Vereinbarung muss interpretiert werden. Der neue Hochschulrat kann auch ohne Mitglieder aus dem Kanton Schwyz agieren.

Regierungsrat Kölliker: Ich tendiere dazu, die bestehenden Mitglieder im Hochschulrat zu belassen und nichts zu ändern.

Kofler-Uznach: Aktuell ist der Präsident ein Schwyzer, wie sieht das zukünftig aus?

Bereuter: Die Regierung des Kantons St.Gallen bestimmt das Präsidium. Ich gehe davon aus, dass der Kanton St.Gallen aus seinen Mitgliedern im Hochschulrat den Präsidenten oder die Präsidentin bestimmt.



4. Vollzugsbeginn

Art. 59 *Vollzugsbeginn*

4. Finanzen

4.1 Finanzen

4.2 Personal

5. Ausblick – Weiterentwicklung Fachhochschule Ostschweiz

Regierungsrat Kölliker: Ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass es ein Projekt zur Neustrukturierung der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen unter der Leitung von Rolf Bereuter gibt. Dies ist ein übergeordnetes Projekt und befasst sich mit der Mitwirkung und Mitfinanzierung der Mitträgerkantone. Es gibt noch ein zweites Projekt, welches sich mit der Organisation der drei Teilschulen, die in eine Schule zusammengeführt werden sollen, befasst. Dieses Projekt wird unter Berücksichtigung der Mitwirkung der Rektoren erarbeitet.

Suter-Rapperswil-Jona: Wer leitet das zweite Projekt? Gibt es dazu Eckpunkte?

Regierungsrat Kölliker: Das zweite Projekt „Organisation“ leitet Albin Reichlin, Direktor der FHO. Beide Projektorganisationen werden durch je einen externen Experten unterstützt. Gewisse Parameter sind bereits festgelegt. Die drei Teilschulen werden in eine Schule mit drei Standorten zusammengeführt. Neu wird es nur noch einen Hochschulrat geben, jetzt gibt es drei. Wie die Konstellation dann genau aussehen wird, ist offen. Auf keinen Fall soll eine Teilschule geschwächt werden. Gewisse Bereiche können im neuen Verbund sinnvoller geregelt werden, z. B. die Informatik.

6. Rechtliches

6.1 Zuständigkeiten

6.2 Referendum

Kofler-Uznach: Wie sieht das aus mit der Referendumpflicht, wenn Schwyz nicht mitmacht?

Raschle: Relevant für das Finanzreferendum sind Neuausgaben. Eine Umstrukturierung der Trägerschaft für gleiche Aufgaben generiert keine neuen Ausgaben. Die Schule bleibt inhaltlich gleich fokussiert, es gibt nur eine neue Aufteilung der Finanzierung. Eine ähnliche Diskussion gab es bei der HSG, als der Staatsbeitrag gestiegen ist. Der Grund waren höhere Studierendenzahlen. Das führt zu Mehrkosten, ändert aber nichts am inhaltlichen Auftrag der HSG. Alles dient dem Aufrechterhalten des Betriebs.

Präsident: Dann gibt es also keine Referendumsmöglichkeit?

Raschle: Ein fakultatives Gesetzesreferendum ist möglich, das hat aber nichts mit dem Finanzreferendum zu tun.



Kofler-Uznach: Die jetzige Formulierung wird im Kantonsrat zu Missverständnissen führen.

Präsident: Wenn der Kanton Schwyz den Beitritt ablehnt, übernimmt St.Gallen diese Beiträge. Dagegen kann kein Finanzreferendum ergriffen werden.

Raschle: Mit Blick auf das Finanzreferendum ist das richtig. Eine neue Ausgabe muss auch qualitativ neu sein, das ist hier nicht der Fall. Das Gesetzesreferendum ist jederzeit möglich.

Präsident: Gibt es Fragen zu den weiteren Unterlagen? Das ist nicht der Fall.

3.4 Rückkommen

Das Traktandum wird nicht benutzt.

3.5 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung einstimmig ohne Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die vorberatende Kommission stimmt allen Anträgen der Regierung einstimmig ohne Enthaltungen zu.

3.6 Kommissionsreferat, Medienmitteilung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Die vorberatende Kommission beschliesst, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.

St.Gallen, 9. November 2015

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Die Protokollführerin:

Peter Hartmann

Susanne Pauli

**Beilagen**

- Übersichtsdarstellung zu den Zahlen HSR, korrigiert
- Zusammenfassung Raumbedarf HSR

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Mitarbeitende des Bildungsdepartementes (4)
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)